

Ref. CommDH 001 (2015)

Spanien: Gesetzgebung und Praxis im Bereich Einwanderung und Asyl müssen im Einklang mit den Menschenrechtsnormen stehen

Madrid, 16.01.2015 – „Die vorgeschlagenen Änderungen des Ausländergesetzes, die zurzeit in Spanien diskutiert werden, sind ein klarer Verstoß gegen die geltenden Menschenrechtsnormen, da sie darauf abzielen, das Zurückdrängen von Migranten, die in Ceuta und Melilla ankommen (sogenannte Pushback-Operationen), zu legalisieren. Die spanischen Behörden sollten diese Änderungen nochmals prüfen und sicherstellen, dass alle künftig verabschiedeten Gesetze in vollem Einklang mit den internationalen Verpflichtungen des Landes stehen; dazu zählt, vollen Zugang zu wirksamen Asylverfahren sowie Schutz gegen Zurückweisung („Refoulement“) zu gewährleisten und von Kollektivausweisungen abzuweichen“, erklärte heute Nils Muižnieks, [Menschenrechtskommissar](#) des Europarates, am Ende eines Besuchs in Melilla und Madrid, den er am 13. Januar begonnen hatte.

Der Kommissar betonte, dass diese grundlegenden Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte niemals missachtet werden dürfen, ungeachtet der Probleme, welche die Bewältigung der Migrationsströme in bestimmten Fällen mit sich bringt. „Migration ist gewiss eine komplexe Frage, die eine koordinierte Antwort Europas verlangt, doch dies entbindet die einzelnen Staaten nicht ihrer Pflichten. Spanien hat das Recht, seine eigene Einwanderungs- und Grenzpolitik festzulegen, gleichzeitig muss aber die Einhaltung seiner Menschenrechtsverpflichtungen gegeben sein, besonders derjenigen, die im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus dem Jahr 1951 eingegangen wurden.“

Während seines Besuchs in Melilla erhielt der Kommissar plausible Hinweise auf Pushback-Operationen durch die spanische Grenzpolizei (Guardia Civil), die in manchen Fällen mit dem Einsatz übermäßiger Gewalt einhergingen. „Diese Operationen müssen aufhören und durch eine Praxis ersetzt werden, welche die Überwachung der Grenzen mit den Menschenrechten in Einklang bringt. In Anbetracht dessen, dass sich die Migrationsströme in Melilla zurzeit auf einem überschaubaren Niveau bewegen, ist dies kein unmögliches Unterfangen. Alle Fälle übermäßiger Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte müssen vollständig und wirksam untersucht und die Verantwortlichen angemessen bestraft werden.“

Muižnieks begrüßte ausdrücklich, dass im November 2014 an einem der Grenzübergänge zwischen Melilla und Marokko ein Asylbüro eingerichtet wurde, das schutzbedürftigen Personen eine sicherere Einreise nach Spanien ermöglicht. „Dies gilt besonders für Menschen, die vor dem Konflikt in Syrien flüchten; sie machen von dieser Möglichkeit zunehmend Gebrauch. Für andere, insbesondere Personen aus Afrika südlich der Sahara, die unter Umständen einen ebenso berechtigten Anspruch auf Schutz haben, besteht diese Möglichkeit jedoch noch nicht und sie sind gezwungen, sich ersthafte Gefahren auszusetzen, um einreisen, etwa beim Überklettern des Zaunes, der die Stadt umschließt. Ich fordere die spanischen Behörden auf, das Asylsystem in Melilla zu verbessern und es allen schutzbedürftigen Menschen zu ermöglichen, sicher auf das Hoheitsgebiet zu gelangen und ihre Ansprüche geltend zu machen.“ Angesichts der steigenden Zahl der Asylanträge rief der Kommissar die spanischen Behörden auf, materielle und personelle Ressourcen bereitzustellen, darunter eine hinreichende Anzahl ausgebildeter Polizeibeamter, Rechtsanwälte und Dolmetscher.

Darüber hinaus begrüßte Muižnieks, dass das UNHCR seit Juli 2014 in Melilla präsent ist und gut mit den Behörden zusammenarbeitet. Er empfahl allerdings, Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Aufnahmeregelungen in Melilla zu verabschieden, besonders im

Hinblick auf das Zentrum für temporären Aufenthalt von Migranten (CETI). „Die Überbelegung dieses Zentrums ist kein neues Thema, und zum Zeitpunkt meines Besuchs waren dort 2 000 Migranten untergebracht – das Vierfache der ursprünglich vorgesehenen Wahl –, und davon waren 20 % Kinder.“

Trotz der vorbildlichen Arbeit des Direktors und seiner Mitarbeiter sind die Lebensbedingungen in dem Zentrum offensichtlich unangemessen und insbesondere für Kinder, Frauen und Angehörige gefährdeter Gruppen nicht geeignet. „Die Behörden sollten hier dringend Abhilfe schaffen, etwa durch Verbesserung der Infrastruktur, die Aufstockung des Personals und die Bereitstellung von weiteren Anwälten und Dolmetschern, damit den Migranten ihre Rechte in einer Sprache vermittelt werden können, in der sie über ausreichende Kenntnisse verfügen. Überdies sollte die Personen, welche die Migranten betreuen, besser dafür geschult werden, schutzbedürftige Personen zu identifizieren und ihnen zu helfen; dies trifft insbesondere auf Opfer von Menschenhandel zu.“

Des Weiteren appellierte der Menschenrechtskommissar an die Behörden, klare und transparente Regeln für die Überführung von Asylsuchenden von Melilla auf das spanische Festland zu schaffen und diese Transporte dergestalt zu optimieren, dass sowohl Überbelegungen vermieden und Unsicherheiten beseitigt werden, die derzeit unter den Migranten hinsichtlich ihrer Zukunft herrschen.

Pressekontakt im Büro des Menschenrechtskommissars:

Stefano Montanari, + 33 (0)6 61 14 70 37; stefano.montanari@coe.int
www.commissioner.coe.int; Twitter: [@CommissionerHR](https://twitter.com/CommissionerHR); Facebook; youtube

Der Menschenrechtskommissar ist eine unabhängige, nichtrichterliche Institution innerhalb des Europarates mit dem Auftrag, das Bewusstsein für die Menschenrechte und ihre Einhaltung in den 47 Mitgliedstaaten der Organisation zu fördern. Der Menschenrechtskommissar wird von der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Der gegenwärtige Kommissar, Nils Muižnieks, hat sein Amt am 1. April 2012 angetreten.